

Das Kostüm zum Karneval 2019

Die Kolumne HATSCHGESUNDHEITPROSTZUMWOHLE bietet ihren Lesern sehr viele und ganz unterschiedliche Dinge. Ganz vorne mit dabei: Lebenshilfe und kommunale Verbundenheit.

Das scheinen auch Rat und Verwaltung der Stadt Düsseldorf erkannt zu haben. Aus für gewöhnlich gar nicht mal so schlecht unterrichteten Kreisen hört man's immer wieder munkeln: Viele unserer Stadtväter und Stadtmütter und Stadtdiversen vertreiben sich die Langeweile in Sitzungsmarathons, indem sie mit ihren mobilen Endgeräten auf der Homepage der HPSD und dort besonders in unserem Archiv herumsurfen. Mögen sie bei uns auch weiterhin so manch unterhaltsam und lehrreich Bröcklein finden.

Ein Ergebnis dieses äußerst sinnvollen kommunalpolitisch kreativen Zeitvertreibs wurde jüngst erst, am 7. Februar, in einer Notiz in der „Rheinischen Post“ sinnenfällig. Treue Leser(innen /ixxx) dieser Kolumne stellen unschwer den Zusammenhang mit dem [HATSCHI-Artikel „Nähe trifft Freiheit“ vom 15.10.2018](#) her:



Das Festkomitee des CV „EBJ“ (Ewig Blaue Jungs) 04 hat angesichts dieser Verschärfung in allerletzter Minute eine Kostümierungsempfehlung für die anstehenden Tollen Tage veröffentlicht: Wir gehen in die Hochphase dieser Session als Krankenschwestern.

Denn es gehört ja deren professionellem Outfit, dass sie Bettflaschen mit sich herumtragen – häufig ohne, gegebenenfalls aber auch mit Inhalt. Niemand kann es dem Jecken verwehren, nach bereits begonnenem närrischem Treiben seine Kostümierung noch zu vervollständigen oder zu ergänzen, sprich, die Bettflasche zu befüllen.

Der Fachanwalt für Karnevalsrecht Dr. Pappnase zu der Frage, ob darin eine „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ im Sinne des Strafgesetzbuchs gesehen werden kann: „Im Prinzip sind die handelsüblichen Bettflaschen ja aus einem milchglasähnlichen, also blick-dichten Plastikmaterial

gefertigt. Der in den Bettflaschen-Hals eingeführte Schniedelwutz darf also als bekleidet gelten und kann somit während der Urinabgabe nicht als Ärgernis erregend angesehen werden. Es bleibt die Frage zu klären, welche Zeit für den Weg vom Hosenstall zum Flaschenhals als angemessene Durchgangsphase unverhüllt in der frischen Luft zugestanden werden kann. Hier verfügen wir noch nicht über klare Aussagen einer einschlägigen Rechtsprechung. Mir erscheinen etwa 1,5 Sekunden als akzeptabler Wert.“

Soweit Dr. Pappnase. Dem Vernehmen nach will das Ordnungsamt der Stadt, durch diese Expertise angeregt, alle Mitarbeiter, die im Straßenkarneval eingesetzt werden sollen, mit Stoppuhren ausrüsten und kurzfristig einer vorbereitenden Schulung unterziehen.

Die Redaktion dieser Kolumne freut es darüber hinaus ganz besonders, dass die PR- und Marketing-Abteilung der Stadt Düsseldorf darüber nachzudenken scheint, in Anerkennung unserer Verdienste um das Gemeinwohl und die Lebensqualität aller Bürger/innen/ixxx den neuen Stadt-Slogan zu erweitern:

**Nähe trifft Freiheit.
Freiheit ruft Hatschi.
Hatschi schafft Nähe.**

Reinhard F. Spieß

HATSCHIGESUNDHEITPROSTZUMWOHLE präsentiert in jeder Woche einen neuen Text, in dem es im weitesten Sinne um Fragen der körperlichen und der psychischen Gesundheit geht. Heiter, besinnlich, bissig, poetisch, laut oder leise. Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung. Alles bunt gemischt, ohne formale Vorgaben.

Sie haben einen Text und möchten ihn hier veröffentlichen? Wir freuen uns auf Ihre Zusendung an: info@heilpraktikerschule-duesseldorf.de. Sie behalten alle Rechte an Ihrem Text, Sie gestatten uns mit der Zusendung nur, ihn für eine Woche hier hochzuladen und in unser [Archiv](#) aufzunehmen. Honorar gibt's nicht. Aber viele Leser ...